

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 29.05.2024

Top 6.2 Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 29. Mai 2024 - Betreff: Informationen zum geplanten neuen Konzept des Ganztages an der Moorwegschule ANF/2024/013

Frau Römer verliest die Anfrage und erläutert, dass ihrer Fraktion die Informationen zugespielt wurden und ihnen nicht bekannt war, dass es ein Konzept gibt und dieses den Eltern der Moorwegschule (MWS) bereits vorgestellt wurde. Frau Neumann-Rystow und Herr Dr. Murphy äußern ihr Unverständnis darüber, dass der BKS nicht über das Konzept informiert wurde, sondern diese Information über Dritte erhalten muss. Herr Heyer teilt dazu mit, dass es noch kein fertiges Konzept gibt, sondern nur einen Entwurf, der dem Schulleiterbeirat vorgestellt wurde. Die Fachdienste 1-40 und 1-60 sind im Austausch mit dem Schulleiter, Herrn Ebel. Der Verwaltung liegt seit März ein Konzeptentwurf vor, welcher von Seiten der Schule aufgestellt wurde. Die Kollegen*innen der Schulkinderbetreuung (SKB) wurden im Rahmen eines Schulentwicklungstages (SET) beteiligt. Zudem befindet sich Herr Ebel im Austausch mit der Sachgebietsleitung der SKB, Herrn Kiphenn. Als nächster Schritt, wird dieser Konzeptentwurf nun gemeinsam von Schule und Verwaltung bearbeitet und zu einem fertigen Konzept entwickelt. Eine Umsetzung ist zum Schuljahr 2025/2026 geplant. Sobald die Konzeption abgeschlossen ist, wird sie auch dem Ausschuss vorgestellt.

Zu der Frage, welche finanziellen Auswirkungen die Umstellung auf das neue Konzept hat, teilt Herr Heyer mit, dass zum heutigen Tag die finanziellen Auswirkungen nicht gänzlich absehbar sind. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die im Entwurf vorgesehene Gruppeneinteilung, verbunden mit Klassenzugehörigkeit, zu einer Über- bzw. Unterbelegung in einzelnen Gruppen führen könnte, was letztlich nicht dienlich wäre, für die sowieso nicht auskömmlich finanzierte SKB. Auch muss davon ausgegangen werden, dass bei der geplanten Kopplung der Ganztagskurse an die verbindliche Betreuung ein Zuwachs an SKB Kindern zu erwarten wäre, was letztlich die Schaffung von weiteren Gruppen mit Raum-, Personal- und Materialbedarf zur Folge haben könnte. Ebenfalls klammert die Neukonzeption die derzeitigen 13 Schüler*innen der Altstadt Schule (ATS) aus, welche derzeit die Gruppen im Förderzentrum (FÖZ) auffüllen. Da das Platzangebot in der SKB der ATS bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen stößt, ist die ATS auf die 13 Plätze angewiesen. Dies würde wahrscheinlich die Schaffung einer weiteren Gruppe an der ATS bedeuten, mit weiteren finanziellen Notwendigkeiten und zusätzlich der Frage, nach geeigneten Räumlichkeiten.

Zu der Frage, ob politische Beschlüsse für eine Umstellung erforderlich sind, führt Herr Heyer aus, dass die Konzeption der SKB einem politischen Beschluss unterliegt. Eine Veränderung der Konzeption hätte somit, aus Sicht der Verwaltung, ebenfalls die Notwendigkeit eines Beschlusses. Spätestens bei zusätzlichem Personalbedarf, wäre die Politik einzubinden.

Weiterhin teilt Herr Heyer zu der nächsten Frage, wie lauten die Einschätzungen des städtischen Personals zu geplanten Veränderungen, mit, dass die Mitarbeitenden der SKB am FÖZ und an der MWS sich derzeit in dem Veränderungsprozess nicht ausreichend mitgenommen fühlen. Es besteht eine große Unsicherheit, die Auflösung von einzelnen Gruppen und Betreuungsstrukturen wird befürchtet. Laut Aussage der Mitarbeitenden wurden sie, abgesehen von der Teilnahme am SET, nicht mit einbezogen und kritische Anmerkungen seien nicht in die konzeptionelle Gestaltung eingeflossen. Hier werden die Mitarbeitenden im weiteren Prozess noch eingebunden werden. Verstimmt sind Kollegen*innen über den Elternbrief seitens der Schule zur konzeptionellen Neuausrichtung, in welchem aus ihrer Sicht die aktuelle Arbeit der SKB durch unterschwellige Kritik als Grund für Veränderungen dargestellt wird. An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass der Verwaltung, sowie der Standortleitung keine Beschwerden über die Qualität der pädagogischen Arbeit der SKB bekannt sind. Den Mitarbeiten-

den ist bewusst, dass spätestens mit Start des Ganztagsbetreuungsanspruches Veränderungen vorgenommen werden müssen, hierbei möchten sie beteiligt werden. Aus ihrer Sicht erfolgt durch den aktuellen Entwurf eine Verschlechterung der pädagogischen Arbeit, hin zu einer bloßen Beaufsichtigung.

Zu der letzten Frage erläutert Herr Heyer, dass auch der Verwaltung bisher keine Rahmenbedingungen bekannt sind. Diese sollen im November dieses Jahres veröffentlicht werden. Die Serviceagentur ‚Ganztägig Lernen‘ empfiehlt zunächst ein Rahmenkonzept für Wedel zu erstellen, anhand dessen dann die Bedürfnisse der einzelnen offenen Ganztagsschulen abgesteckt werden können. Die Entwicklung des Rahmenkonzepts kann aber auch parallel zur Konzeptionierung an den einzelnen Schulen laufen und wird nun auch vorangetrieben werden. Durch das Land wird es voraussichtlich keine großartigen Rahmenbedingungen geben, weil diese zur Folge hätten, dass das Land sich auch an möglichen Kosten die daraus resultieren, beteiligen müsste, wofür derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Dementsprechend sollte das neue Konzept auch nach Eintritt des Rechtsanspruchs ab 2026 fortführbar sein.

Frau Lembach teilt mit, dass sie als Elternvertreterin bei der Veranstaltung in der MWS dabei war und es sich nicht um ein fertiges Konzept handelt, sondern um einen Entwurf, den Herr Ebel schon gemeinsam mit Herrn Heller angefangen hat zu bearbeiten. Herr Ebel hat bei der Veranstaltung diese Ideensammlung der Elternschaft präsentiert, um diese abzuholen und zu erfahren, ob diese die Ideen mittragen. Er hat an dem Abend, auf Nachfrage, zugesagt den BKS zu informieren, sobald es sich um ein Konzept handelt. Laut Aussage von Herrn Ebel fungiert Herr Kiphenn als ‚Verbindungsmann‘ zur Verwaltung.

Herr Waßmann erläutert, dass sich Herr Ebel bei einer Regionalkonferenz für interessierte Schulleitungen, organisiert von Land und Serviceagentur, informiert hat, wie man ein Schulformat für den Ganzttag vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs ab 2026 entwickelt und dadurch sehr motiviert an die ganze Sache herangegangen ist.

Das Land muss den Kommunen die Rahmenbedingungen für den Ganzttag ab 2026 vorgeben, leider sind hier bisher noch keine Vorgaben gemacht worden.

Herr Ebel hat im Gespräch mit Herrn Waßmann erzählt, dass bei konzeptionellen Änderungen, die finanzielle oder personelle Veränderungen beinhalten, automatisch der Schulträger mit einbezogen werden muss. Manche Veränderung, die Herr Ebel vorgeschlagen hat, sind vielleicht möglich, haben aber erheblichen Abstimmungsbedarf mit der Stadt Wedel als Schulträger und Träger der SKB, weshalb er einen runden Tisch zu dem Thema veranstalten möchte.

Allgemeine Meinung ist, dass eine bessere Information und Kommunikation von Herrn Ebel und der Verwaltung zu diesem Thema gewünscht ist.

Frau Fisauli-Aalto greift den Wunsch nach Informationen zu dem geplanten Konzept und einer Verzahnung von Schule, Verwaltung und BKS auf und schließt sich der Idee von Herrn Waßmann an, einen gemeinsamen Termin ohne Öffentlichkeit zu machen, um alle Möglichkeiten besprechen zu können, ohne falsche Hoffnungen zu wecken. Das fertige Konzept kann dann im BKS vorgestellt werden.



Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 29. Mai 2024

Betreff: Informationen zum geplanten neuen Konzept des Ganztages an der Moorwegschule

Am Dienstag, den 07.05.2024, wurde durch den Schulleiter der Moorwegschule, Herrn Ebel, dem Schulleiternbeirat und dem Schulverein der Moorwegschule eine neue Konzeption des Ganztages ab dem Schuljahr 2024/25 vorgestellt. Die Präsentation dazu wurde am 08.05.2024 schulintern verteilt und liegt unserer Fraktion vor.

Wir begrüßen den Aufschlag für ein neues Ganztageskonzept, jedoch stellen sich uns einige Fragen, die wir die Verwaltung bitten, uns zu beantworten:

1. Wann wird das Konzept dem Bildung-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Umstellung auf das neue Konzept?
3. Sind politische Beschlüsse für eine Umstellung erforderlich? Falls ja, welche?
4. Wie lauten die Einschätzungen des städtischen Personals zu den geplanten Veränderungen?
5. Kann aus Sicht der Verwaltung das neue Konzept auch nach Eintritt des Rechtsanspruchs ab 2026 weitergeführt werden? Aktuell sind der Politik noch keine Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung bekannt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Patricia Römer, Dr. Christoph Maas, Verena Heyer